

Bundesarbeitsgericht
Zehnter Senat

Anerkenntnisurteil vom 28. Januar 2026
- 10 AZR 14/25 -
ECLI:DE:BAG:2026:280126.U.10AZR14.25.0

I. Arbeitsgericht Hamburg

Urteil vom 30. Januar 2024
- 14 Ca 85/23 -

II. Landesarbeitsgericht Hamburg

Urteil vom 24. Juli 2024
- 5 SLa 15/24 -

Entscheidungsstichworte:

Inflationsausgleichsprämie - Anerkenntnisurteil

BUNDESARBEITSGERICHT



10 AZR 14/25
5 SLa 15/24
Landesarbeitsgericht
Hamburg

Im Namen des Volkes!

ANERKENNTNISURTEIL

In Sachen

Kläger, Berufungskläger und Revisionskläger,

pp.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsbeklagte,

hat der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 28. Januar 2026 durch die
Richterin am Bundesarbeitsgericht Dr. Günther-Gräff als Vorsitzende, die Rich-
terinnen am Bundesarbeitsgericht Weber und Nowak sowie die ehrenamtlichen
Richter Uhamou und Beitz für Recht erkannt:

1. Auf die Revision des Klägers wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamburg vom 24. Juli 2024 - 5 SLa 15/24 - aufgehoben.
2. Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg vom 30. Januar 2024 - 14 Ca 85/23 - abgeändert.

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 1.500,00 Euro nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 21. März 2023 zu zahlen.

3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Von Rechts wegen!

Von der Darstellung des Tatbestands und der Entscheidungsgründe wird abgesehen (§ 313b Abs. 1 Satz 1 ZPO). Die Beklagte hat den Klageanspruch anerkannt.

1

Günther-Gräff

Nowak

Weber

Uhamou

Beitz